

Das Wichtigste
aus der Herbstversammlung
des Kreisverbandes
für Gartenbau und Landespflege
Erding e.V.
am 4. November 2021



Kreisverband für Gartenbau
und Landespflege Erding e.V.

Mitgliederdatenbank

- Die Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen
- Es können weitere berechnigte Anwender z.B. Kassier zugelassen werden
- Ein Modul zum Kontoeinzug kommt noch
- Erleichterung beim Beantragen von Urkunden



Zuschussanträge

- Für Jugendgruppen gilt
 - 2 € pro dem Landesverband gemeldetem Kind
 - 50 € für Material bei Nachweis von mindestens 100 €
- Für Erwachsene
 - Erstattung von Kosten bei Kurse auf Antrag
- Einzureichen schriftlich beim Geschäftsführer

TERMIN: 21. November 2021



Meldung bei Neuwahlen

- Bei Wechsel innerhalb der Vorstandschafts des Vereins muss eine Meldung an den Kreisverband erfolgen
- Bitte auch Beisitzer angeben oder sonstige Ämter
- Eventuell ist auch eine Änderung bei Vereinsregister durchzuführen (über Notar)

- Bitte ausschließlich die Formulare auf unserer Homepage verwenden
 - <https://www.kgl-erding.de/service/formblaetter/>



Verlängerung des „Coronagesetzes“

- Das „Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“ wurde vom Bundestag bis zum 31.08.2022 verlängert
- Das bedeutet
 - Mitgliederversammlungen können virtuell durchgeführt werden
 - Abstimmungen im schriftlichen Verfahren
 - Mitgliederversammlungen nur wenn es die Pandemiesituation erlaubt oder zumutbar ist
 - Vorstände bleiben weiterhin im Amt, auch wenn die Amtszeit abgelaufen ist
- Siehe dazu LV Newsletter November 2021

